

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 24. Februar.

Inland.

Berlin den 22. Februar. Se. Majestät der König haben dem Minister=Residenten mehrerer Deutschen Höfe, von Roeder, vorgestern Vor-mittag im hiesigen Schlosse ein Privat=Audienz zu ertheilen und von ihm in seiner Eigenschaft als Herzoglich Sachsen=Koburg=Gothascher Minister=Resident die Beglaubigungs=Schreiben Sr. Durchlaucht des jetzt regierenden Herzogs zu Sachsen=Koburg und Gotha entgegenzunehmen geruht.

Der Königliche Hof legt heute die Trauer auf acht Tage für Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie Karoline Auguste von Österreich, Tochter des Erzherzogs Rainer, Vice-Königs des Lombardo=Venetianischen Königreichs, an.

(Das Concursverfahren.) — Was den materiellen Interessen jedes Landes und der Natur des Verkehrs nach innen und außen am meisten schadet, das ist, nächst der Langsamkeit und Kostspieligkeit der Prozesse, das heutige Concursverfahren. Es ist ein marternder Krebschaden des bürgerlichen Lebens. Das ganze jetzige Concursverfahren ist noch ein Erbtheil aus jener Zeit, wo die ewigen Prozesse als ein Zeichen Deutscher Gründlichkeit in hoher Achtung standen. Es ist kein Ausnahmefall, nein, es ist Regel, daß bei einem bedeutenden und verwickelten Concuse zehn, zwanzig Jahre vergehen, ehe der Gläubiger seine theilweise Besiedigung wirklich erlangen kann. Während dieser ganzen Zeit ruht nicht etwa die Masse, so daß blos die langjährigen Zinsen verloren gingen, nein, während dieser ganzen Zeit haben Advokaten, Schreiber und Sporteltaxen emsig gearbeitet, um dem

Rechte seinen Gang zu verschaffen, und was zuletzt nach so angestrengten Bemühungen übrig bleibt, ist meistens ein kleiner Bruchtheil des Ganzen. Die bei uns Preußen geltende Concursordnung entspricht dem Geist unserer Zeit durchaus nicht mehr. Muß es nicht einen gesunden, nicht durch Römische Rechtsbildung besangenen Verstand entrüsten, wenn rechtmäßige Forderungen ganz ausfallen sollen, während der Fiskus oder ein ähnlicher privilegirter Gläubiger zur völligen Hebung gelangt? Selbst minder bedeutende Concuse ziehen sich durch viele Jahre hin, und der Hauptgrund liegt dabei in der man gelhaften Gesetzgebung. Alle Concuse, selbst die kaufmännischen, werden nach den Grundfällen des richterlichen Untersuchungsverfahrens erledigt. Der Einfluß dieses Verfahrens auf den Nationalwohlstand läßt sich numerisch darstellen, so wenig auch alle einzelnen Säze bei einer solchen approximatischen Berechnung verbürgt werden können. Gewöhnlich dauern bei den Obergerichten die Substaationen vier, die Liquidationsprozesse und Concuse sieben Jahre, bei den Untergerichten zwei und drei Jahre. So treten Jahr aus Jahr ein' viele Summen aus dem Nationalverkehr. Dazu kommt der Nachtheil der Hemmung der Verfügung über die im Rechtsfreite befangenen Gegenstände, durch längere Dauer der gewöhnlichen und summarischen Prozesse und den Gang der Exekution; der Nachtheil, welchen der Handelsstand erleidet ic. Hiernächst haben die wenigsten Bevorzugungen bei der Klassifikation der Gläubiger einen durch die Natur der Forderung herbeigeführten Grund. Diejenigen, welche ihre eigenen Sachen, die noch vorhanden sind, in Anspruch nehmen (die Vindikanten), die Pfandgläubiger, welche eine bestimmte Sache haben, an die sie sich hal-

ten dürfen, ferner die, welche mit der Masse kontrahirt haben, brauchen sich gar nicht auf den Concurs einzulassen, sie gehen ante omnes und müssen ihre Befriedigung besonders erhalten. Von sonstigen Gläubigern verdienen höchstens die, welche Alimente und Begräbniskosten zu fordern haben, einen Vorzug; am wenigsten sollte der Ehefrau des Gemeinschuldners ein solcher zugestanden werden, da diese in der Regel durch schlechte Wirthschaft eine Haupturheberin des Concurses ist; wenn dies aber auch nicht der Fall sein sollte, nur zu oft als ein Mittel gebraucht wird, um durch Scheingeschäfte die Gläubiger zu verkürzen. Die Annalen der Preußischen Concuse liefern die sprechendsten Belege dazu. Die Härte, die scheinbar darin liegt, daß man der Frau jedes Vorzugsrecht abspricht, verschwindet theils vor diesen eben aufgestellten Andeutungen, theils bei der Erwägung, daß es doch offenbar Sache der Frau ist, sich bei der Wahl ihres Mannes vorzusehen, und nöthigen Falls dessen Unglück zu theilen, oder mit ihrem Vermögen ihn, so weit es geht, zu retten.

Vereinfacht man die Reihenfolge der Gläubiger, so ist es weniger schwer, dieselben zu lociren und die Masse zu distribuiren; es wird dann Jeder, der keinen besondern Vorzug hat, nach Verhältniß der Höhe seiner Forderung befriedigt werden müssen; und so werden dann zwei Hauptoperationen, die Anfertigung der Klassifikatoria und des Distributionsplans, nicht mehr durch Jahre sich hinschleppen. So wie bei der Gesetzgebung überhaupt, so ganz besonders auch bei dem Concursverfahren muß ein Hauptaugenmerk auf die Erleichterung des Verkehrs, auf die möglichst schnelle Mobilmachung der Capitallien gerichtet sein. Der Preußische Concursprozeß (Thl. I. Tit. 50 der Allgemeinen Gerichtsordnung), in seinen Grundzügen nicht verschieden vom gemeinrechtlichen, ist nur noch schwieriger, langweiliger und jedenfalls kostspieliger als jener. Mit der endlichen Erlangung der Befriedigung ist es gar zu weit ausschend. Die Hauptbeschwerden bestehen darin: 1) daß die Gerichte sich in den Besitz der Masse setzen, über die Verwaltung disponiren und den eigentlichen Eigentümern, nämlich die Gläubiger, an der Disposition hindern. Aber das kommt daher, daß die Gerichte zu Geschäftsführern der Parteien gemacht sind, wodurch sie eben selbst, ihrerseits, den Parteien gegenüber zu Parteien werden, denn sie führen ja fremde Geschäfte; 2) daß durch diese gerichtliche Verwaltung die Verpflichtung der Masse ungemein lange verzögert wird, und, wie schon bemerkt, die Kosten außerordentlich vermehrt werden. Die Summe der Gerichtskosten für einen Concursprozeß geht oft ins Erstaunliche; sie werden maschinenmäßig angehäuft. Uebrigens ist die Re-

daktion einer praktischen Concursordnung ein höchst schwieriges Werk, sie hängt mit dem ganzen Rechtssystem und der Gerichtsverfassung zusammen, und jede Palliativnachhülfe wird unzureichend sein. Für Preußen wird sie nur mit der Umgestaltung des ganzen Gerichtswesens ins Leben treten können. Indessen könnte vor der Hand durch eine Beschleunigung der Liquidations- und Prioritätsverfahrens, so wie durch eine zweckmäßige Verwaltung der Gütermasse das vorhandene Uebel vermindert und weniger schädlich gemacht werden. In erster Beziehung möchte es namentlich zu empfehlen sein, daß das Prioritätsverfahren nicht, wie jetzt gewöhnlich der Fall ist, bis zur Vollendung des Liquidationsverfahrens ausgezögert bleibe, sondern gleich nach erlassenem Präklusivdekrete durch Abberaumung einer allgemeinen Audienz zu mündlicher Diskussion und wo möglich gütlicher Vereinigung die Priorität im voraus regulirt würde. Die Verhandlung dürfte in den wenigsten Fällen ihren Zweck verfehlen, indem dergleichen gütliche Vereinigungen auch eventuell, unter Vorbehalt eines noch zu führenden Beweises über die Quantität und Qualität der Forderung abgeschlossen werden können. Die zweckmäßige und sorgfältige Verwaltung der Gütermasse kann natürlich nur durch eine anhaltend genaue Beaufsichtigung des bestellten Curators und durch prompte und richtige Rechnungsablage befördert werden, welche letztere aber so sehr außerhalb der Sphäre des ohnehin schon so schwierigen und weitläufigen Richteramtes liegt, daß es nur Wenige giebt, die eben so gute Rechnungsrevisoren als Richter sind.

Berlin den 22. Februar. (Privatmittheilung.) Wie man erfährt, haben die Zeitkäufe gegenwärtig hier erfreulicherweise etwas nachgelassen. Es wäre dies also wiederum ein Beweis für den Nutzen der öffentlichen Besprechung. Die Presse darf jedoch nicht ablassen, das Uebel, wir meinen den Aktienswindel und die Zeitkäufe, mit Entschiedenheit und Nachdruck zu bekämpfen, indem dasselbe wie ein Krebschaden im Deutschen Staatskörper um sich greift und sich leider im Verhältniß zu dem verkehrlichen Aufschwung unseres Vaterlandes immer riesiger gestaltet. Die Aufgabe der Presse ist es, ein solches Treiben in der öffentlichen Meinung zu brandmarken, indem dasselbe dadurch am wirksamsten in enge Schranken zurückgedrängt wird. Die hiesige Presse ist in dieser Beziehung mit rühmlichem Beispiel vorangegangen. Als wirksames Mittel gegen die Zeitkäufe, welche in einem Tage das Glück einer Familie untergraben können, ward in den hiesigen öffentlichen Blättern angegeben, wenn von Seite unserer Gerichte in Bezug auf Zeitkäufe der Schutz der Gesetze verweigert würde und die Zeitkäufe ledig-

lich als Glücksspiele betrachtet würden, die außerhalb des Bereiches des gesetzmäßigen Handels und Verkehrs liegen. Daß eine Erklärung der Art von Seite unserer gerichtlichen Behörden Manchen von den gefährlichen Zeikäufen zurückschrecken würde, dürfte wohl nicht in Zweifel gezogen werden können. — Vor einigen Tagen fand eine Versammlung von Studirenden unserer Hochschule statt, in welcher beschlossen ward, ein Ehrengericht zu bilden, um der Ausübung der bisherigen vernunftwidrigen Sitte des Zweikampfes so viel als möglich vorzubeugen. Nächstens sollen nun die Studirenden der hiesigen Hochschule zu einer General-Versammlung aufgesordert werden, um die Art und Weise gemeinschaftlich zu besprechen, wie ein solches Ehrengericht gebildet werden und in Wirksamkeit treten soll. Man hofft, daß von Seite unserer Behörden der Bildung dieses Ehrengerichts keine Hindernisse in den Weg treten werden. Das rühmliche Beispiel unserer Hochschule in dieser Beziehung dürfte seine Wirkung auf die andern Deutschen Universitäten nicht verfehlten. Dieser Schritt unserer Studirenden kann als ein erfreuliches Zeichen der Zeit begrüßt werden und gereicht denselben zu großer Chre. Gilt der Zweikampf bei unser geistig frehsamen Jugend einmal allgemein als eine verwerfliche und vernunftwidrige Sitte, so ist Hoffnung vorhanden, daß dieses Ueberbleibsel aus den Zeiten des Faustrechtes allen Anhaltspunkt in Deutschland mit der Zeit verlieren werde. — Ein großer Theil unserer Studirenden beabsichtigt, den Brüdern Grimm am kommenden Sonnabend einen Fackelzug zu bringen. — Am Donnerstag der fünfsten Woche wird die Wiederholung der „Frösche“ des Aristophanes mit der Commer'schen Musik vor Sr. Majestät dem Könige stattfinden. Zu dieser Aufführung ist von Sr. Majestät dem Könige der große Konzertsaal des Königlichen Schauspielhauses kostensfrei bewilligt worden. Ebenso sind dem Tonkünstler die Sänger des Chors unserer Königlichen Oper für diese Wiederholung zur Verfügung gestellt werden. Da sich unsere Damen beklagt haben, daß man sie von der ersten Aufführung ausgeschlossen hatte, so können bei dieser Wiederholung des von ansloßigen Stellen gereinigten Griechischen Lustspiels auch Damen des eigenthümlichen künstlerischen Genusses theilhaftig werden. — In mehreren Blättern wird berichtet, daß der seit kurzer Zeit hier lebende Gelehrte Dr. Franz Schulte, auch als Schriftsteller in Englischer Sprache bekannt, als Mitarbeiter für die Allgemeine Preußische Zeitung gewonnen worden sei. Diese Nachricht ist durchaus ungegründet. Wie wir bereits in unserm früheren Schreiben andeuteten, beschäftigt sich Dr. Schulte hier nur mit wissenschaftlichen Arbeiten. — Vorgestern fand das erste der Konzerte statt, welche die

Eigenthümer der hiesigen musicalischen Zeitung den Abonnenten dieses Blattes von Zeit zu Zeit zum Besten geben wollen.

Von allen Zeitungen war die Kölnische Ztg. die erste, welche den Landtagsabschied für die Rhein-Provinz einer ausführlichen Besprechung unterwarf. Der desfallsige Artikel ist hier mit vielem Interesse gelesen worden. Nachdem sie den jetzigen Zeitpunkt, wo der erste Eindruck einer ruhigen Betrachtung gewichen sei, als geeignet für eine wohlmeinende und fruchtb ringende Erörterung bezeichnet, nennt sie das Gefühl, welches der Landtagsabschied in der Rheinprovinz erregt habe, ein schmerzliches. Er enthalte kaum 10 Bewilligungen, dagegen an 50 zum Theil mit Verweisen begleitete abschlägige Bescheide. Die Ursache dieser für die Rheinprovinz so betrübenden Erscheinung liege darin, daß im Rheinlande bisher eine andere Ansicht von der ständischen Verfassung vorherrschend wäre, als sich in den Landtagsabschieden ausspräche. Sie sucht im Verfolge diesen Unterschied an den Hauptstellen des Landtagsabschiedes nachzuweisen, und glaubt, nachdem sie auf solchem Wege gesunden, daß die Stände auf einem ganz andern Boden zu stehen glaubten, als ihnen der Landtagsabschied anweist, durch diese Grunddivergenz alle übrigen erklärt zu haben.

Berlin den 17. Febr. Wir erhalten so eben direkt aus Russland die erfreuliche Mittheilung, daß der Kaiser die Bestimmungen des viel besprochenen Ukas wegen Translocirung der Russisch-Polnischen Gränz-Juden sehr wesentlich gemildert hat und weitere Milderungen noch in Aussicht stellt. Der Kaiserl. Erlaß enthält die nachstehenden 6 Bestimmungen: 1) Dieseligen Gränzjuden, welche gemauerte Häuser besitzen, verbleiben nicht 2 Jahre, wie der Uka bestimmt, sondern noch 4 Jahre an ihrem Wohnorte; 2) die Besitzer hölzerner Häuser verbleiben statt 1 Jahr noch 3 Jahre; 3) alle zu translocirende Juden erhalten an ihrem neuen Wohnorte Holz von der Regierung zum Aufbau von Häusern; 4) dieselben erhalten zugleich Abgabefreiheit auf 5 Jahre; 5) in Betreff der Besitzer großer Fabriken wird vom Finanzministerium Bericht erfordert, ob dieselben nicht an ihrem bisherigen Wohnorte zu belassen seien; endlich — und dies ist offenbar die wichtigste Bestimmung — 6) die Minister der Finanzen und des Innern sind beauftragt, Vorschläge zu weiteren Milderungen des K. Ukas zu machen. — Was die jüngsten strengen Verordnungen wegen des Aufenthaltes der Juden in Kiew betrifft, so sind dieselben, wie uns ebenfalls aus guter Quelle berichtet wird, die traurige Folge einer grundlosen Beamten-Anschwärzung, welche zu verhindern die Kiever Judengemeinde außer Stande und Vermögen war.

(Bresl. Z.)

Berlin. — Während uns früher die Uniformierung des Russischen Militärs zum Muster diente, ist nun der umgekehrte Fall eingetreten. Der Kaiser Nikolaus hat befohlen, daß die Russische Armee auf ähnliche Weise, wie unsre Truppen, uniformirt werden soll. Zwei Russische Garderegimenter sollen bereits in Waffenröcken und Helmen prangen. — Der hier zur Förderung der Sittlichkeit unter den Handwerkergesellen erst jüngst begründete Handwerkerverein hielt vor einigen Tagen eine General-Sitzung, welcher auch viele tüchtige Männer aus unsrer gebildeten Welt beiwohnten. Die Direktion des Vereins besteht aus 12 Personen, unter denen sich auch 3 Geistliche befinden, welche beinahe die Auflösung des Vereins herbeigeführt hätten, indem sie die Statuten nach einer modern religiösen Richtung entworfen wissen wollten. Dies fand aber großen Widerspruch, da der Verein Mitglieder evangelischen, katholischen so wie jüdischen Glaubens zählt, und jede einseitige confessionelle Richtung von sich abzuhalten gedenkt und seine Tendenz nur dahin setzt, auf den geselligen Umgang der jungen Männer des Handwerkerstandes durch Unterricht, belehrende Gespräche, Anleitung zum Gesang &c. während der Musestunden vortheilhaft einzuwirken, und für deren geistige Unterhaltung und Belehrung durch dazu geeignete Männer zu sorgen. — Durch einen Anschlag in der Universität werden die Studirenden wieder väterlich ermahnt, keine Versammlungen ohne Erlaubniß der akademischen Behörde zu halten, und auf das Verbot der Kollektiv-Petitionen hingewiesen.

Stettin den 10. Febr. Die hiesigen Stadtvorordneten zeigen in der Zeitung an, daß sie die Veröffentlichung ihrer Protokolle bei der hohen Staatsbehörden nachgesucht haben.

Halle den 18. Febr. Unsere Stadt ist in der größten Unruhe. Aus bis jetzt noch unbekannten, nur nach neueren Vorgängen zu mutmaßenden Gründen, wird seit diesem Morgen 6 Uhr bei vielen Studirenden die strengste Haussuchung gehalten. Drei Abtheilungen zugleich, worunter auch Sr. Kriminal-Direktor Schulze, überraschten die Unbesorgten in ihren Betten, und nahmen alle Papiere in Beschlag; auch haben schon einige Verhaftungen statt gefunden. Wie verlautet, soll noch wenig Erhebliches gefunden worden seyn.

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

Aus Schleswig-Holstein. In dem Russischen Staatskalender steht — wovon man sich durch Ansicht überzeugen kann — der Kaiser aller Russen auch als „regierender Herzog von Schleswig-Holstein“ aufgeführt, der König von Dänemark Chri-

sian VIII. aber nur als „Herzog von Schleswig-Holstein“, jedoch als Mitglied des Deutschen Bundes für dies vereinte Land. Beides ist nun bekanntlich irrig. Der Kaiser von Russland, Nikolai I., stammt allerdings durch Peter III. aus dem Herzogshause Schleswig-Holstein-Gottorf, ist aber nicht regierender Herzog weder von ganz Schleswig-Holstein noch von einem Theil. Über Schleswig hat factisch kein Herzog dieses Hauses seit 1721 regiert; darauf hat Kaiser Paul, damals Großfürst, 1773 als Chef des Hauses für das ganze Gottorfsche Haus Verzicht geleistet und der Anteil von Holstein ist eben damals gegen Oldenburg und Delmenhorst, das jetzige Großherzogthum Oldenburg, ausgetauscht worden, das der Chef des Hauses wieder an eine jüngere Linie übergehen ließ. Wegen einer formellen Ungenauigkeit in der Austauschungs- und Verzichtsleistungsakte nehmen nun Einige die Möglichkeit an, daß das Russische Kaiserhaus nach Aussterben der annoch wirklich regierenden ältern Linie auf jenen ausgetauschten Theil Holsteins Ansprüche geltend machen könnte gegen die jüngere Königliche Linie, das augustenburgische Herzogshaus. Uns jedoch erscheint es schon wegen des materiellen Grundes weder möglich noch wahrscheinlich, weil dann natürlich erst der Tausch zurückgehen und der Status quo wieder eintreten müste, wie er vor 1773 war, wonach dann statt jenes Theiles von Holstein das ganze Großherzogthum Oldenburg an das Haus Augustenburg fallen würde. Holstein würde dann getheilt werden. Wie aber könnte dies zugegeben werden, da Deutsche Bundesländer untheilbar sein sollen? Mit diesem Verhältniß Russlands zu unserm Lande stand aber wohl das Projekt der Regulirung der hiesigen Erbschaftsangelegenheiten durch Tausch, in Verbindung. Die Wirklichkeit dieses Projektes so wie eines andern wird zwar in Abrede gestellt, wir aber müssen dabei bleiben. Um aber auf die oben angeführte Angabe des Russischen Staatskalenders zurückzukommen, so ist sie auch in der Beziehung verkehrt, daß Holstein zwar, Schleswig aber noch nicht zum Deutschen Bunde gehört, wenn gleich in letzterem Herzogthum das Bestreben darauf gerichtet ist und immer entschiedener wird. Wir unserer Seits möchten nun jene Angabe für nichts weiter halten, als für eine Curiosität, hervorgegangen aus der Unkunde des Herausgebers des Russischen Staatskalenders, viele Andere aber wollen, da der Russische Staatskalender als halb offiziell zu betrachten, eine tiefere Deutung angenommen wissen und finden damit hier, bei der ängstlichen Aufmerksamkeit, womit man besonders seit der jetzt entstandenen verwandschaftlichen Beziehung unseres regierenden Fürstenhauses zu dem Russischen, diese Angelegenheit verfolgt, viel Beifall.

Spanien.

Paris. — Telegraph. Depesche aus Spanien. Bayonne den 12. Februar. Am 7. Februar haben die Insurgenten Murcia geräumt; die Autoritäten und die National-Milizen, welche sich zurückgezogen hatten, beeilten sich, dahin zurückzukehren. Die Entwaffnung der Bürger-Garde zu Malaga hat Unruhen veranlaßt, die aber rasch unterdrückt wurden. In allen anderen Städten Andalusiens ist die Entwaffnung ohne Schwierigkeit von Statthen gegangen. Galicien ist ruhig. Man wußte am 4. Februar zu Coruña um die Ereignisse von Alicante.

Madrid den 9. Februar. Es scheint, daß die Regierung den Befehl an sämmtliche Militair-Befehlshaber gerichtet hatte, die Entwaffnung der National-Milizen in der ganzen Monarchie an einem und demselben Tage, dem 3ten, vorzunehmen. Von allen Seiten geht die Nachricht ein, daß dieser Befehl, ohne irgendwo auf Widerstand zu stoßen, zur Ausführung gebracht wurde.

Gestern hat der General-Capitain Narvaez, in Folge einer höhern Verfügung, den Distrikt von Neu-Castilien in exceptionellen Zustand erklärt. Demnach sind sämmtliche Beamte seinen Befehlen untergeordnet. Ein permanentes Kriegsgericht ist eingesetzt, um auf summarische Weise diejenigen, welche die öffentliche Ruhe zu stören unternehmen sollten, zu richten. Ohne Erlaubniß des Xefe politico dürfen keine Zeitungen, Flugblätter oder andere Schriften veröffentlicht werden. Diejenigen, welche Waffen in ihrem Besitz haben, ohne dazu befugt zu sein, müssen diese binnen 24 Stunden abliefern. Die Überreiter dieser Vorschriften, so wie die, welche aufrührerisches Geschrei erheben oder derartige Schriften drucken oder verbreiten, sollen vor das Kriegsgericht gestellt werden.

Diese Maßregeln bleiben in Kraft, bis die Ruhe in Alicante, Murcia und Cartagena wiederhergestellt sein wird.

Die Regierung hat diesen Morgen höchst bestreitige Nachrichten erhalten. Der Chef der Rebellen von Alicante, Boné, der von dort mit etwa 1500 Mann Soldaten und zusammengerafften Gesindels ausgerückt war, um den Aufstand weiter zu verbreiten, wurde am 5ten von dem General-Kommandanten der Provinz Murcia bei Elda angegriffen und völlig geschlagen. Boné selbst rettete sich nur durch die eiligste Flucht. 250 seiner Leute gerieten in Gefangenschaft, und 4 Kanonen, die er mit sich führte, wurden von den Truppen der Königin erbeutet. Die Regierung hat aufs neue befohlen, alle Offiziere, die an dem Aufstande Theil nahmen, sobald man ihrer habhaft wird, zu erschießen.

Am 5ten befand sich der General Noncali mit seinen Truppen 4 Stunden von Alicante. Der General-Capitain von Catalonien, Baron de Meer, schifftte am 3ten einige Truppen auf einem Dampfschiffe von Barcelona ein, mit der Bestimmung, an der Küste zwischen Denia und Alicante zu landen und den Umständen gemäß zu operiren.

(Nachschrift.) Abends. Die heute aus Andalusien eingetroffene Post bringt uns folgende Nachrichten:

Die Behörden von Malaga setzten am 4ten das Aufruhr-Gesetz vom 17ten April 1821 in Kraft und befahlen den National-Milizen, ihre Waffen auszuliefern. Es bildeten sich darauf Gruppen, die mit leichter Mühe aus einander getrieben wurden. Abendsrottete sich aber ein Haufen bewaffneter Milizen zusammen und eröffnete auf die gegen sie anrückenden Soldaten ein lebhaftes Feuer. Letztere trieben diese Rebellen aus einander und bemächtigten sich Mehrerer derselben. Am 5ten Morgens nahmen die widerspenstigen Milizen in größerer Anzahl eine Stellung ein, und wurden erst nach lebhaftem Widerstande und nachdem 5 bis 6 getötet und 12 bis 15 verwundet waren, durch die Truppen aus einander getrieben. Nun fand die allgemeine Entwaffnung statt, und bei Abgang der Post waren über 3000 Gewehre und die sämmtliche Artillerie an die Behörden ausgeliefert. Abends herrschte vollkommene Ruhe, und man erwartete die Ankunft des General-Captains Sanz, der am 4ten mit einigen Truppen von Granada abgegangen war. In letzterer Stadt herrschte am 6ten vollkommene Ruhe. Der Theil der National-Miliz, welcher sich am 5ten Oktober gegen die Regierung erhob, war schon vor einiger Zeit entwaffnet worden.

In Sevilla und Estremadura ist die Entwaffnung der National-Miliz ohne Widerstand vor sich gegangen.

Die Rebellen von Cartagena, welche Murcia besetzten, verließen diese Stadt, sobald sie von der Niederlage Boné's Kenntniß erhielten, und die rechtmäßigen Behörden zogen wieder dort ein.

Portugal.

Berichte aus Lissabon vom 7. Februar melden den Ausbruch eines Aufstandes in Portugal. Das 4te Dragonerregiment hat sich zu Torres Novas, ungefähr 50 Miles (20 Meilen) von Lissabon, unter dem Rufe: „Es lebe die Königin und die Charte, nieder mit dem Ministerium!“ empört. Die Führer der septembristischen Partei, mit Ausnahme des Grafen Sa da Bandeira, des Grafen Taipa und einiger Andern, sollen bei dieser Bewegung betheiligt sein. Die Regierung will entdeckt haben, daß eine Verschwörung zur Erregung eines allgemeinen Aufstandes im Königreiche bestiehe. Die

verfassungsmässigen Rechte in Bezug auf die persönliche Freiheit, das Geschworenen-Gericht und einige andere Rechte der Bürger wurden sofort auf 24 Tage suspendirt. Vier der eifrigsten Führer der Septembristen wurden zu Lissabon verhaftet und an Bord der im Tajo ankernden Fregatte Diana gebracht. Auch drei Oberoffiziere des 3ten Carabinierregiments wurden festgenommen und in dem Schlosse St. Georg eingekerkert. Alle Truppen der Garnison von Lissabon standen bereits seit drei Tagen unter den Waffen. Die Strassen waren mit Militair angefüllt. Das ganze Königreich ist in Belagerungszustand erklärt. Die Cortes waren in Permanenz; sie versammelten sich am Abend des 6. und waren am 7. Febr. um Mitternacht noch beisammen; sie vertrauten der Regierung die ausgedehntesten Vollmachten an und ermächtigten sie, eine Anleihe von 2000 Contos (11 Mill. Fr.) zu contrahiren. Das weitere Erscheinen aller Lissaboner Journale ist untersagt, mit Ausnahme des offiziellen Diario. Herr Cabral, Herausgeber des Patriota, und Herr Santo Major, Herausgeber der Tribune, sind an Bord der Diana gebracht worden. Der Befehl wurde ertheilt, den Grafen Bomsim, den Baron Foscoa, die H. Mendez, Leite, Sampayo etc. zu verhaften. Dem Grafen Bomsim, welcher mit an der Spitze der Verschwörung zu stehen scheint, war es gelungen, zu entkommen; wohin, wusste man nicht. Der Aufstand ist militairisch; die Theilnehmer in Torres Novas nennen sich „Armee der Halbinsel.“ Die Verschwörten scheinen es auf die Herstellung einer Spanien und Portugal vereinigenden iberischen Republik abgesehen zu haben. Von Torres Novas aus hatten die Empörer sich nach Suando gewendet.

Für den Augenblick lässt sich noch unmöglich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussehen, welchen Ausgang diese neue Bewegung haben werde. Zu Porto herrscht nach den letzten Nachrichten noch Ruhe, allein bei den mannigfachen Elementen des Missvergnügens, welche in den Douro-Wein-Districten vorhanden sind, lässt sich mit Grund befürchten, dass die Revolution dort Proselyten zu machen suchen und wohl auch theilweise finden wird. Bis jetzt hört man zwar nur von Truppen, die am Aufstande Theil genommen, allein die Septembristen haben auch unter der Bevölkerung ihren Anhang, und man darf daher auf Manifestationen zu Evora, Faro in Algarbien, Coimbra und allen den Orten, die kürzlich Adressen gegen das jetzige Ministerium an die Königin geschickt haben, erwarten. Gelingt es den Septembristen, die Mehrheit der übrigen Städte für sich zu gewinnen, was bis jetzt wenigstens noch nicht angenommen werden kann, wenn man nach der grossen Zahl der zu Gunsten des Mi-

steriums eingelaufenen Adressen schließen darf, dann würde endlich wohl auch die Hauptstadt dem von aussen kommenden Impulse folgen und sich anschliessen, wie dies bei früheren Anlässen und namentlich bei der letzten Umwälzung der Fall war, welche die Wiederherstellung der Charte zur Folge hatte. Die Regierung wird jedenfalls alle Kraft aufbieten, um der Bewegung Meister zu werden. Sie hat allerdings die Mehrheit der Kammern für sich; aber dasselbe war mit dem Septembristischen Ministerium der Fall gewesen, daß vor zwei Jahren auch eine starke Mehrheit in den Kammern hatte, die sich gegen die zu Porto erhobene Fahne des Aufstandes erklärte: und doch wurde dadurch der Fall des damaligen Ministeriums nicht gehindert.

Grossbritannien und Irland.

London den 16. Februar. Gestern wurde im Oberhause die Debatte über die Irlandischen Angelegenheiten geschlossen. Die Abstimmung über Lord Normanby's Antrag (Untersuchung des Zustandes von Irland) ergab das erwartete Resultat, nämlich die Verwerfung derselben mit großer Majorität, mit 175 gegen 78 Stimmen.

Im Unterhause gedieh die Debatte über denselben Gegenstand noch nicht zu Ende, obgleich das Haus auch am Mittwoch eine Sitzung gehalten hatte. Man erwartet, daß heute noch Sir R. Peel sprechen werde.

Die Ruhe in Irland ist bis jetzt noch nicht gestört worden; auch deuten keine Anzeichen darauf hin. Es herrscht im Lande dieselbe Stimmung wie nach dem Verbot des Clontarf Meetings, und O'Connell hält diese Stimmung für gesichert genug, Irland zu verlassen, um seinen Sitz im Parlament einzunehmen.

Der Agitator ist bereits gestern Abend hier eingetroffen und hat sich sogleich ins Unterhaus begeben, wo er mit lautem Zuruf von seinen Anhängern empfangen wurde. Der Morning Herald spricht sich über einen solchen Beifall, der einem des höchsten Staats-Verbrechens (mit Ausnahme des Hochverraths) überwiesenen Verbrecher von Personen gezollt wurde, welche Gesetze dem Volke geben und ein gutes Beispiel derselben sein sollten, sehr missbilligend aus.

Wie verlautet, soll der Lord-Lieutenant von Irland, Graf de Gray, durch Lord Wharncliffe ersetzt werden.

Die Carnivals-Vorlesung
heute, Sonnabend Abends 7 Uhr im Casino. Eintrittspreis 10 Sgr.

Die Revaccination Erwachsener betr.
Da seit einiger Zeit in Posen sich die modifizirten Menschenblättern nicht selten bei Erwachsenen zeigen, und viele Personen ihre Revaccination zu bewirken wünschen, so machen wir darauf aufmerksam, daß der hiesige Kreis-Physikus, Herr Sanitäts-Rath Dr. Arnold, jeden Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Rathaus-Gebäude bereit ist, mit frischer Kuhpocken-Lymphé Revaccinationen vorzunehmen.

Posen, den 16. Februar 1844.
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es sind von mehreren Seiten Anerbietungen zur Errichtung eines Droschkenfuhrwesens für die Stadt Posen eingegangen, und die Unternehmung soll deshalb zur öffentlichen Konkurrenz gestellt werden.

Zu diesem Zweck ist auf den 22sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr ein Termin vor dem Polizei-Rath Bauer im Lokal des Polizei-Direktoriums anberaumt, zu welchem diesenigen, welche auf die Entreprise eingehen wollen, hiermit eingeladen werden, um ihre Offerten dem Deputirten schriftlich zu überreichen oder zu Protokoll zu geben.

Die Bedingungen, welchen sich die Unternehmungslustigen zu unterwerfen haben, werden im Termine bekannt gemacht werden, — sie weichen übrigens im Wesentlichen nicht von denjenigen ab, unter welchen das öffentliche Droschkenfuhrwesen in den Städten Berlin, Magdeburg und Stettin besteht.

Posen, den 10. Februar 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Die hiesige Handelsakademie betreffend.

Mit dem 1sten April d. J. beginnt der neue Cursus in beiden Klassen der Anstalt; die Vorkenntnisse der aufzunehmenden jungen Leute in allen Gegenständen des dargebotenen Unterrichts bestimmen die Aufnahme in eine oder die andere Klasse, und die Verpflichtung zur Theilnahme geschieht für Ein Jahr bis 1sten März 1845. — Der ganze Unterricht ist auf 32 Stunden wöchentlich in der Klasse vertheilt. Die Meldungen geschehen bei mir, wo auch die Bedingungen der Aufnahme zu erfahren sind; für solche Personen, welche den Unterricht nur thielweise wahrnehmen wollen, wird ein besonderes Nebereinkommen getroffen. — Seit bald 12 Jahren hat sich ergeben, daß die Anstalt geeignet ist, die erforderliche Ausbildung für den Kaufmannsstand Allen anzueignen, welche mit der Befähigung dazu zugleich Fölsamkeit, Fleiß und Ausdauer vereinigen. Eine baldige Meldung, vor dem 1sten April, ist um so wünschenswerther, als ein späterer Eintritt immer mit einigen Inconvenienzen verbunden ist.

Danzig, den 5. Februar 1844.

Richter, Direktor der Anstalt.

Der unterzeichnete Portraits- und Geschichtsmaler F. Haller aus Düsseldorf, wird vom 1sten März einen Cursus im Zeichnen-Unterricht eröffnen. Indem er dieses den geehrten Eltern, welche ihre Kinder im Zeichnen unterrichten lassen wollen, anzeigt, schmeichelt er sich auch hier den Ruf, den er sich als Zeichnenlehrer bisher erworben, zu rechtfertigen. Zugleich zeigt derselbe auch die Preise seiner Portraits an: Ein Portrait in Oel à P. 2 Friedrichsd'or;

— Miniatur 2 Frd'r., Pastell 1 Frd'r.; — ein Portrait in schwarzer Kreide 1 Dukaten.
F. Haller, Wasserstraße No. 10.

Die Tuchhandlung von

Eduard Vogt in der Neuen Straße No. 4. empfing bei einem Transport Tuche auch ein schönes Assortiment in- und ausländischer schwarzer Tuche, von verschiedener Güte, welche hiermit zu recht billigen aber festen Preisen ergebast empfiehlt.

Wasser-Eimer zum Gebrauch bei Feuersgefahr, von Russischem Segeltuch, die Stäbe und Reisen von Leder, so wie dergleichen von doppeltem Drillich, die Stäbe und Reisen von Rohr, beide Gattungen mit Gummi-Aufstrich, sind für den Preis à Stück $1\frac{1}{4}$ Rthlr. jederzeit zu haben beim Niemeister Jessatis in Posen, Wasserstraße No. 6.

Italienische Strohhüte werden zum Waschen und Modernistren angenommen.
Vughandlung
Fr. Weyl, Breitestraße No. 8.

Graf Nep. von Kessyki, dessen jetziger Aufenthalt mir unbekannt, wird hiermit höflich gebeten, seine mit mir eingegangenen Verbindlichkeiten aufzuheben, da die hier zu Gebote stehenden Gesetze ungern in Anspruch genommen werden. Posen, den 16ten Februar 1844.

Kleidermacher E. N., Breslauerstraße No. 21.

Schlossberg No. 3. sind den 1. April c. 4 Stufen mit Alkoven, 2 Küchen und Keller (auch einzeln), zu vermieten. Das Nähere Schuhmacher-Straße No. 3.

Wasserstr. 2. sind 2 möbl. Zimmer zu vermieten.

Mein hier an der Oder belegenes Etablissement, worin bisher ein Kommissions- und Speditions- wie Weingeschäft betrieben, wünsche ich in freier Konkurrenz zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf den 15ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in gedachter Behausung anberaumt, wozu Kaufslustige einlade.

Genanntes Etablissement eignet sich außer obigen Branchen, vorzüglich zur Betreibung einer Eisen- und Kalkbrennerei, wie sonstiger Fabrikgeschäfte. Auf portofreie Anfragen bin ich das Spezielle zu ertheilen gern bereit.

Tschicherzig a. d. Oder den 17. Februar 1844.
August Gottschalt.

In der Scholdry Forst, 3 Meilen von Posen, 1 Meile von Kosten und $\frac{3}{4}$ Meile von der Warthe entfernt, verkaufe ich jede Woche am Montage tieferne Bauholzter in allen Gattungen, auch bin ich bereit, auf Verlangen, Bauholz frei nach Posen zu liefern. Leyser Jaffé in Posen.

Das sehr reichhaltige Verzeichniß der neuesten und allerneuesten Georginen oder Dahlien der rühmlichst bekannten Sammlung der Kunst- und Handelsgärtner Deppe & Ohse zu Wizleben in Charlottenburg bei Berlin, ist uns in mehreren Exemplaren zugegangen, und kann von Blumenfreunden gratis in Empfang genommen werden in Posen bei E. S. Mittler.



Saamen-Offerte.

Den geehrten Consumenten empfehlen wir hiermit unsere echten und frischen Oekonomie-, Gemüse und Blumen-Saamen etc. zur geneigten Beachtung laut unserem Preis-Verzeichniß, welches die Expedition dieser Zeitung auf Verlangen gratis verabsfolgen wird. Die sehr niedrige Preisstellung, so wie die vorzügliche Güte sämtlicher Artikel lässt uns hoffen, mit recht zahlreichen Austrägen beeindruckt zu werden. Breslau.

Eduard & Moritz Monhaupt,
Handelsgärtner (Gartenstrasse Nr. 4.)
im Garten.

Frische Holsteinsche Austern empfangen
Gebrüder Bassalli, Friedrichs-Str.

Frische Sendung Limburger Sahne-Käse, ächte Limburger, Schweißer-, Holl., Kräuter-, Eidammer- und Niederrungs-Käse zu auffallend billigen Preisen, ächte Brabanter Sardellen, Pfund 8 sgr., ächte Spanische Sardellen, Pfund 5 sgr., ächte Elbinger Neunaugen, im Ganzen und einzeln billigst, frischen mar. Stöhr, Lachs und Aal, setzen ger. Lachs und Aal.

Frischen gesalzenen Hauen (Wyzina), Pfund 6 sgr. empfiehlt:

Joseph Ephraim,
Wasserstraße No. 1.

Besten frischen Hausefisch (Wyzina),
dto. dto. Astrachanschen Caviar,
Beste frische Astrach. Zuckerschoten,
dto. dto. setzen geräucherten Lachs,
dto. dto. geräucherte Aale,
empfangen und offerirt zu sehr billigen Preisen:

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisen-Gebäude № 30.

Beste frische Straßburger Gänseleber-Trüffel-Pasteten, (verschiedener Größe), eben so: frische Austern empfangen und offerirt zum billigsten Preise:

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisen-Gebäude № 30.

Beste saftreiche hochrothe süße Messinaer Apfelsinen, à Stück 1½ Sgr., empfangen:
 Joseph Ephraim,
Wasserstr. No. 1.

Der Unterzeichnete wird am Sonntag den 25. Februar im Saale des Hôtel de Saxe

eine große Nedonte

veranstalten, und für Speisen und Getränke in bester Auswahl sorgen.

Entrée-Billets sind in meiner Wohnung Breslauer Straße № 27., à 15 Sgr., zu haben.

E. Rohrmann.

Einem hochgeehrten Publikum die erg-benste Anzeige, daß ich dieser Tage wieder einen neuen Transport verschiedener Affen direkt aus London erhalten habe, welche das Publikum gewiß angenehm überraschen werden. Zugleich bemerke ich, daß Sonntag den 25ten d. M. die letzte Schlangensättigung stattfindet, wo zugleich eine Dressur der Affen, welche am Tische speisen, zu sehen, und wobei sich der lustige Kellner auss bestreut auszeichnen wird.

N.B. Am 21. d. M. des Morgens ist mir auf der Chaussee hinter Tarnowo eine englische Dogge (Hündin) von weißbrauner Farbe und am Unterleibe weiß, welche auf den Namen „Dogg“ hört, verloren gegangen. Dem Ueberbringer derselben wird eine angemessene Belohnung zugestehert.

Butschoski, Menageriebesitzer.

Nam en der Kir chen.	Sonntag den 25ten Februar 1844 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 16ten bis 22sten Februar sind:					
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:	
			Knaben.	Mädchen.	mannl. Gei sch.	weibl. Gei sch.	Paare:	
Evangel. Kreuzkirche . . .	Dr. Superint. Fischer	Dr. Pred. Friedrich.	5	1	7	4	1	2
Evangel. Petri-Kirche . . .	- Conf.-R. Dr. Siedler	-	1	1	1	1		
Garnison-Kirche	- Div. Pred. Riese	-	2	1	2	3		
Domkirche	- Pn. Wieruszewski	- Comm. Szulczynski	3	2	2	1	2	
Pfarreikirche	- Dekan Beyland	- Mans. Fabisch	1	2	1	4	2	
St. Adalbert-Kirche . . .	-	- Mans. Celler	1	2	2	1	3	
St. Martin-Kirche . . .	- Präb. Grandke	- Dekan v. Kamienski	5	2	1	2	2	
Deutsch-Kath. Kirche . . .	- Pr. Stamm	- Präb. Grandke	-	-	-	-		
Dominik. Klosterkirche . .	-	- Cler. Rozanski	-	-	-	-		
All. der barmh. Schwestern	-	-	-	-	-	-		
			Summa . . .	18	11	16	16	12